

**Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen**



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Hildesheim**
Behörde für Arbeits-, Umwelt-
und Verbraucherschutz

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim
Goslarsche Straße 3 • 31134 Hildesheim

Bearbeitet von: Frau Riekeberg

E-Mail: nicole.riekeberg@gaa-hi.niedersachsen.de

Firma
Nordfett
Burgemeester van Barneveldweg 36
9831 RE ADUARD
NEDERLAND

**Zentrale Unterstützungsstelle
Abfall, Gentechnik und Gerätesicherheit (ZUS AGG)**

Busverbindung ab Hauptbahnhof
Linie 1 bis Rathausstraße
Linie 2 bis Schuhstraße

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
15.07.2013

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
62815-479.4.2220 / Nordfett

Durchwahl 05121/163-302
Fax 05121/163-339

Hildesheim
23.04.2014

**Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
Behördliche Bestätigung der Anzeige gem. § 53 KrWG**

Sehr geehrter Herr Voogd,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihrer Anzeige vom 15.07.2013 für folgendes Unternehmen:

Name	Nordfett
Straße	Burgemeester van Barneveldweg 36
Ort	9831 RE ADUARD NEDERLAND
Tel.	00 31/50 40 32 36 7
Email	info@nordfett.nl / info@nordfett.de
USt-Identnr.	NL 117 643 543 B01
Betriebsinhaber, gesetzlicher Vertreter des Betriebsinhabers, vertretungsberechtigte Gesellschafter bzw. Geschäftsführer:	Simon Voogd, geb. 30.11.1961

Für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortliche Person(en):
Simon Voogd, geb. 30.11.1961

Folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeit(en) wurde(n) angezeigt:
Sammeln & Befördern
von nicht gefährlichen Abfällen.

Postanschrift
Goslarsche Straße 3
31134 Hildesheim

Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Telefon 05121/163-0
Fax 05121/163-99
E-Mail Poststelle@gaa-hi.niedersachsen.de
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim
Norddeutsche Landesbank
BLZ 250 500 00 Konto 106 025 224

- 2 -

Zuteilung der behördlichen Nummer i. S. d. § 28 Nachweisverordnung (NachwV):

Beförderernummer: **ZNLC00001 (5)**

Diese behördliche Nummer ist nicht übertragbar und gilt nur in Verbindung mit der Anzeige nach § 53 KrWG bzw. einer Beförderungserlaubnis nach § 54 KrWG.

Diese behördliche Bestätigung wird mit folgender Auflage verbunden:

- In den zum Sammeln und/oder Befördern benutzten Beförderungsmitteln ist eine Kopie dieser behördlichen Bestätigung mitzuführen und den zur Überwachung und Kontrolle Befugten auf Verlangen vorzulegen und auszuhändigen.

Hinweise

Die angezeigte Tätigkeit kann – auch nachträglich – von Bedingungen abhängig gemacht, zeitlich befristet oder mit weiteren Auflagen versehen werden. Es können Unterlagen über den Nachweis der Zuverlässigkeit und der Fach- und Sachkunde verlangt werden. Die Tätigkeit kann bei fehlender Zuverlässigkeit oder Fach- und Sachkunde untersagt werden.

Wesentliche Änderungen hinsichtlich der angezeigten Tätigkeit, Firma, Anschrift, Betriebsinhaber, gesetzlicher Vertreter des Betriebsinhabers, vertretungsberechtigte Gesellschafter bzw. Geschäftsführer, sowie der für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person(en) sind der Behörde unter Verwendung des Formblatts erneut anzuzeigen.

Abfallwirtschaftliche Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit gefährlichen Abfällen stehen, bedürfen zuvor einer Erlaubnis nach § 54 KrWG.

Auf besondere Rücknahmepflichten (z.B. nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz, Batteriegesetz, der Altfahrzeugverordnung) wird verwiesen.

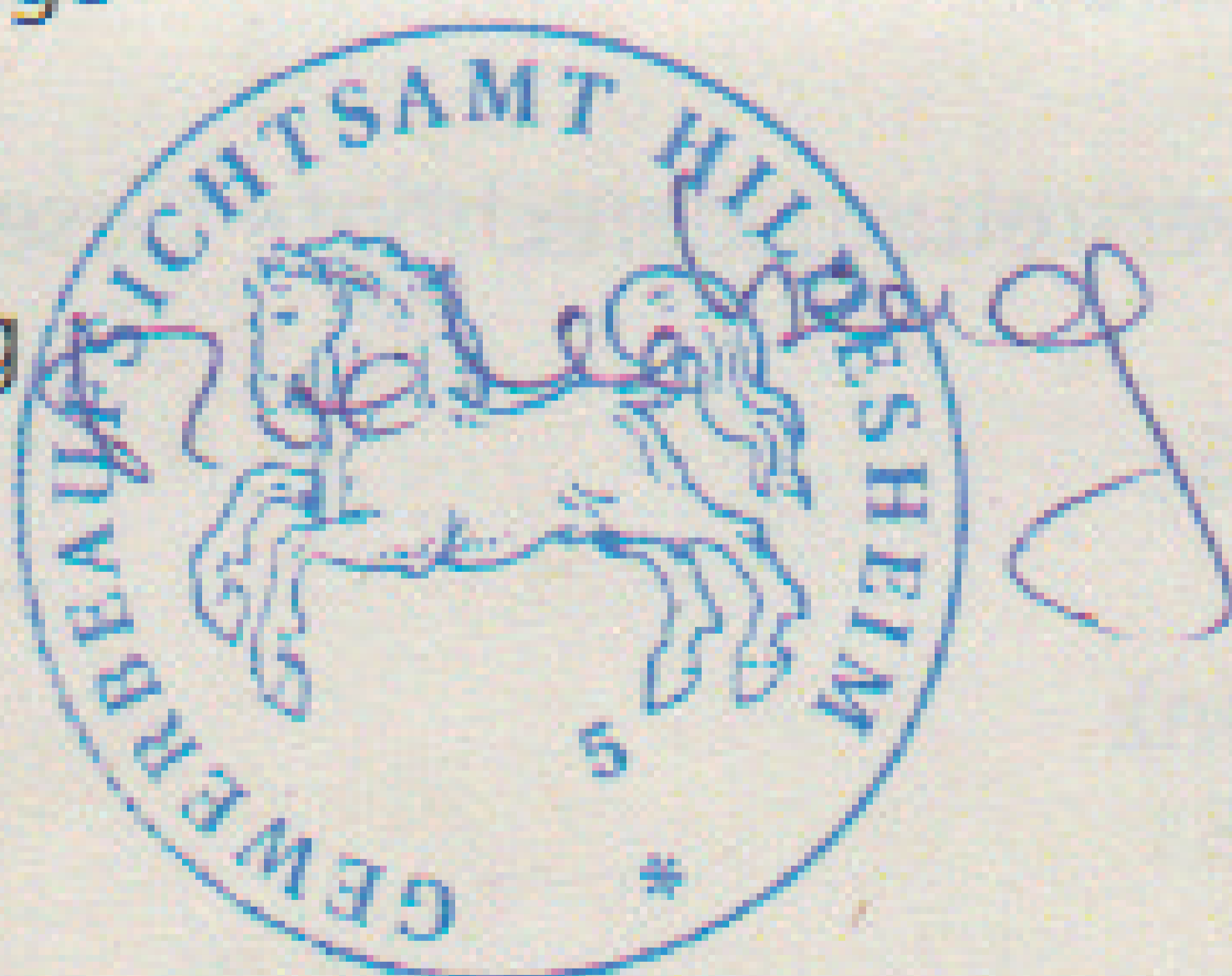
Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim, Goslarsche Str. 3, 31134 Hildesheim zu erheben.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

Riekeberg



Anlage: Formblatt Anzeige